

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 5

Artikel: Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich
Autor: Fietz, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

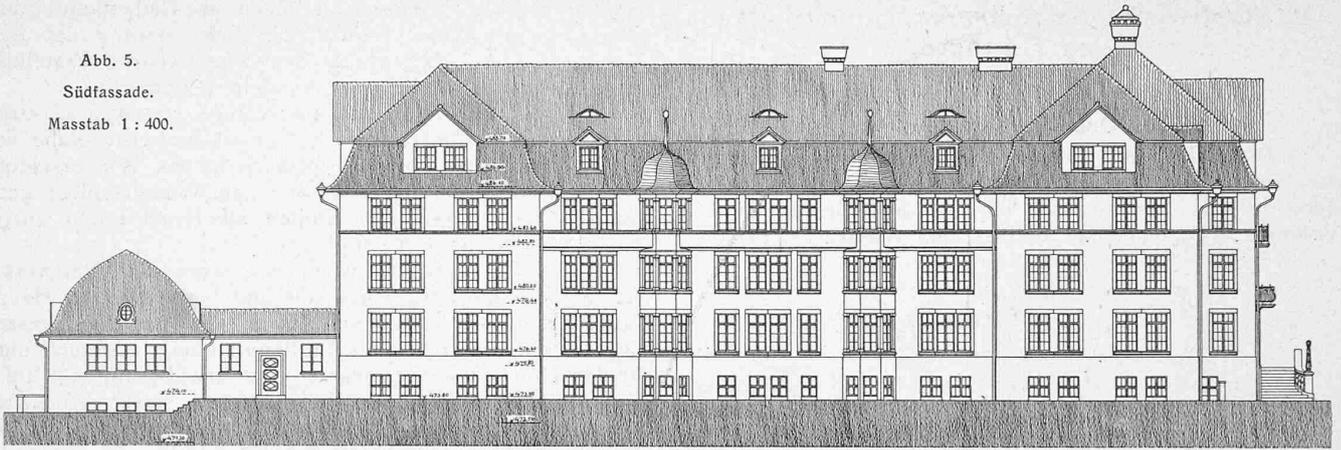
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abb. 5.
Südfassade.
Masstab 1 : 400.



Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.

Von Architekt *H. Fiets*, Kantonsbaumeister.

(Mit Tafeln 10 und 11.)

Die Wahl der Terrasse südlich der Technischen Hochschule als Bauplatz für die neue Universität hatte die Uebernahme der privaten Blinden- und Taubstummen-Anstalt durch den Kanton und den Bau eines neuen Institutsgebäudes zur Folge.¹⁾ Für die Wahl einer geeigneten *Baustelle* für den Neubau waren wegleitend freie, luftige Lage und möglichste Nähe eines Verkehrsweges, Strassenbahn oder Eisenbahn; letzteres deshalb, weil die Anstalt nicht nur internen, sondern auch externen Zöglingen zu dienen hat, die tagtäglich den Weg von ihrer Wohnung nach der Anstalt zurückzulegen haben, um daselbst ihren Unterricht zu erhalten.

Von Seiten der Behörden wurde auch grosser Wert darauf gelegt, das neue Institut auf Stadtgebiet errichtet zu sehen. Unter einer Reihe von mehr oder weniger geeigneten Bauplätzen fiel die Wahl auf ein im Besitze der Stadt Zürich befindliches Grundstück auf der Südseite des städtischen Waisenhaus-Areals²⁾ auf dem Entlisberg in Zürich 2.

Für die Plandisposition waren folgende Gesichtspunkte massgebend (Abb. 1 bis 5).

¹⁾ Vergl. Lageplan zum « Aussonderungsvertrag » in Band XLVIII, S. 11 (7. Juli 1906) und Lageplan der neuen Universität in Bd. LXIII, S. 222 (18. April 1914).

²⁾ Vergl. Bd. LX, S. 310 (7. Dezember 1912).

Das Gebäude hatte aufzunehmen: 1. Klassenzimmer für den Taubstummenunterricht, weil auch für die Externen bestimmt, so angelegt, dass sie ohne Berühren der übrigen Abteilungen betreten werden können; 2. Wohn- und Schlafzimmer für die internen Taubstummen und Blinden; 3. Speisesaal und Küchenabteilung; 4. Wohnung des Direktors; 5. Zubehörräume. Nach Errichtung des Rohbaues musste noch ein nicht vorgesehenes Baupostulat erfüllt

Abb. 1.
Grundriss vom
Erdgeschoss.
Masstab 1 : 500.

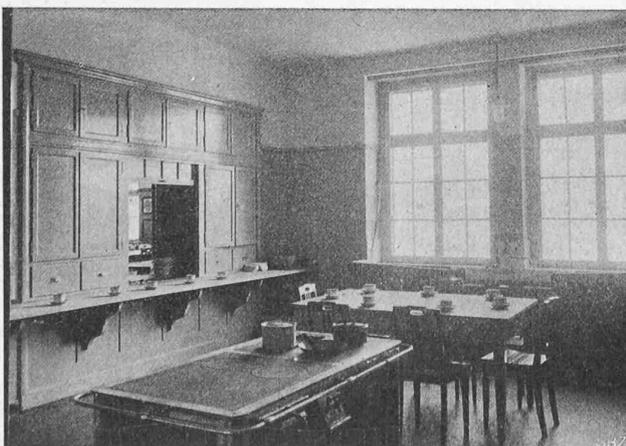
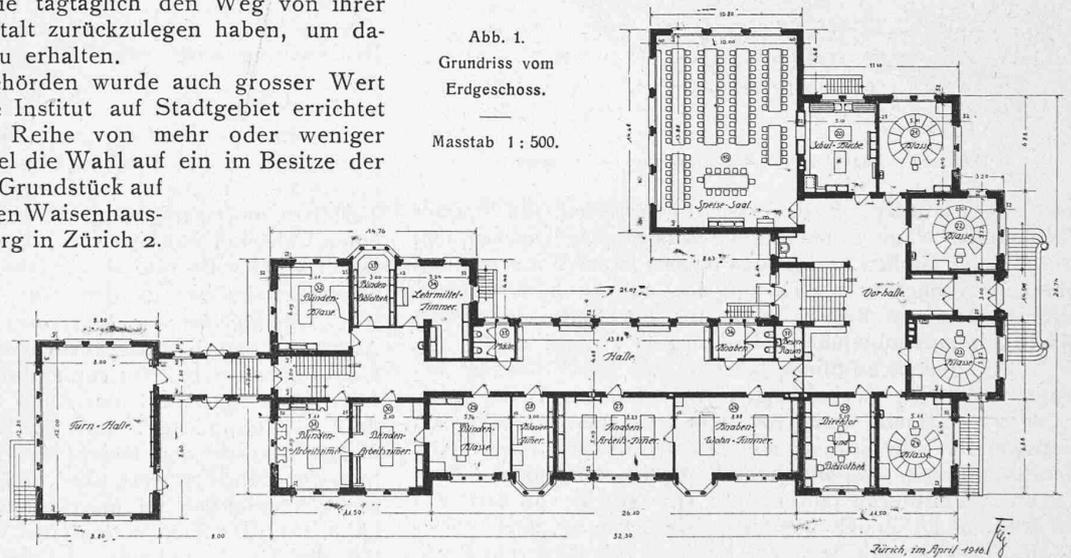


Abb. 8. Schulküche im Erdgeschoss.

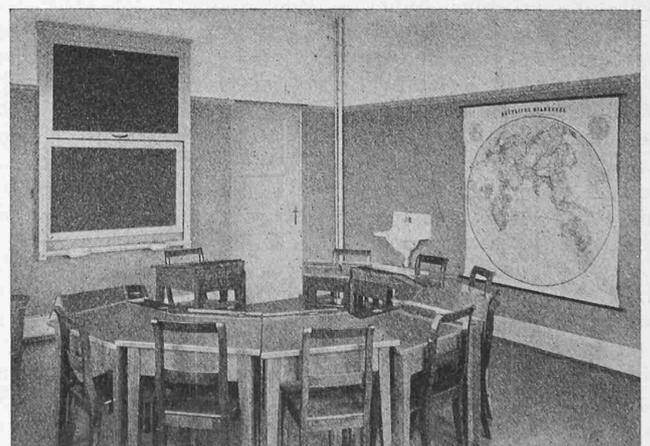
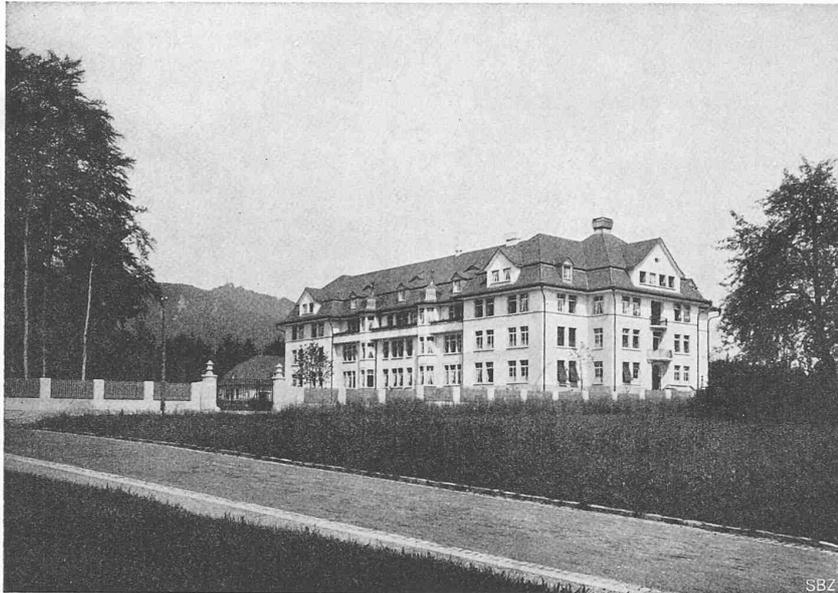
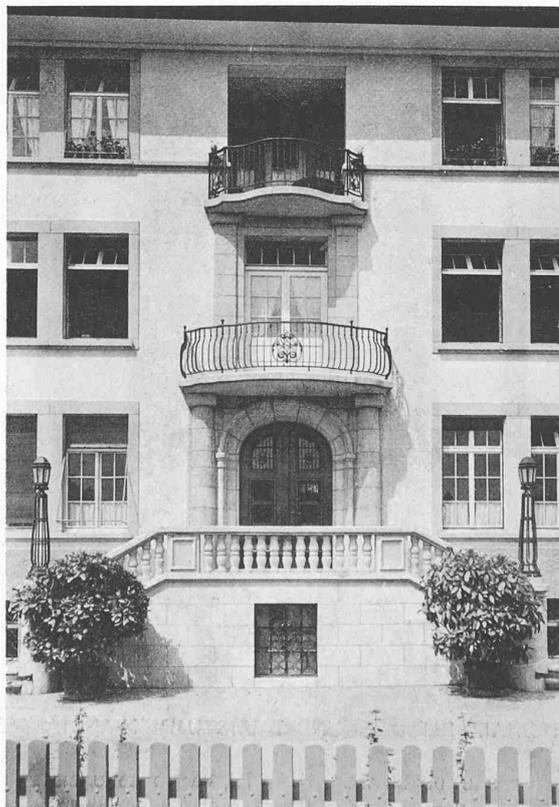


Abb. 6. Klassenzimmer für Taubstumme.



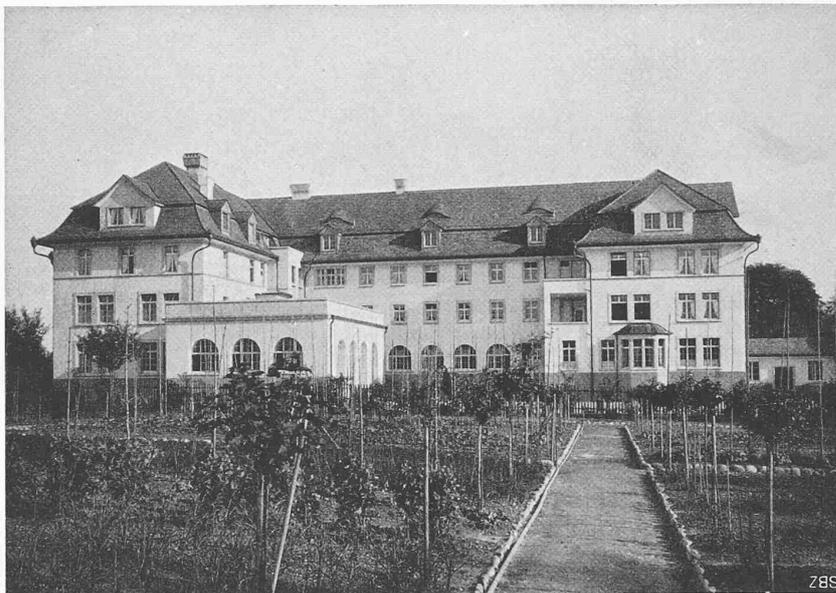
10. DIE KANTONALE BLINDEN- UND TAUBSTUMMEN-ANSTALT IN ZÜRICH

ERBAUT DURCH ARCH. H. FIETZ, KANTONSBAUMEISTER



OBEN: ANSICHT AUS SÜDOST

UNTEN: DER HAUPT-EINGANG



OBEN: HINTERANSICHT

UNTEN: TREPPENHAUS



DIE KANTONALE BLINDEN- UND TAUBSTUMMEN-ANSTALT IN ZÜRICH

ERBAUT DURCH ARCH. H. FIETZ, KANTONSBAUMEISTER

Abb. 4. Längsschnitt
des Hauptgebäudes
und Querschnitt der
Turn- und Spielhalle.

Masstab 1 : 400.

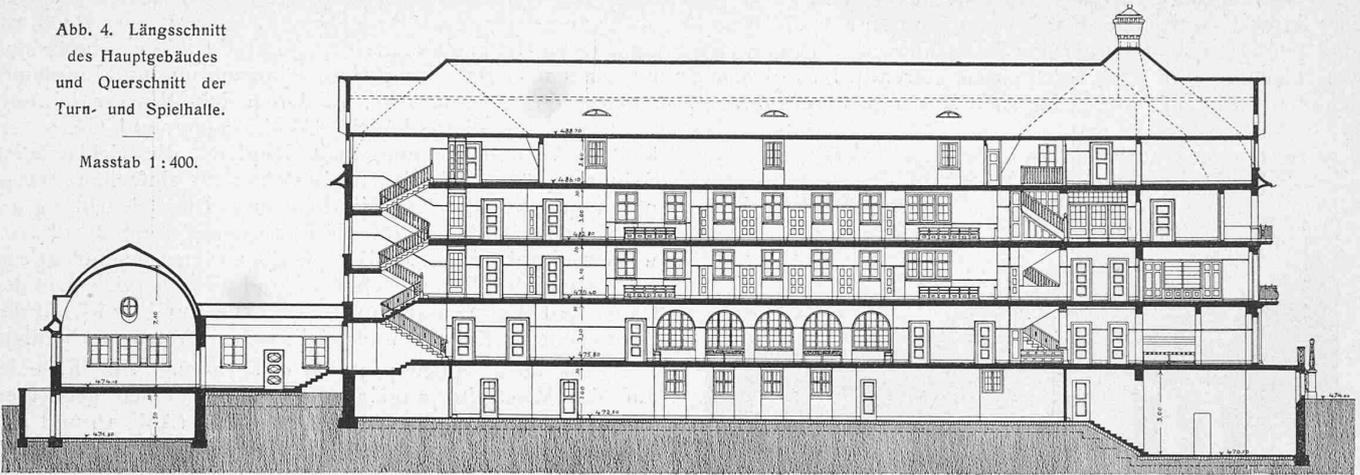


Abb. 10. Blick in ein Schlafzimmer.

werden, nämlich der Bau einer kleinen Turn- und Spielhalle (links in obenstehender Abb. 4).

Die örtlichen Verhältnisse, die zu Gunsten des Waisenhauses auf der Baustelle lastenden Servituten und die innern Bedürfnisse des Instituts liessen die Errichtung eines Langbaues mit Hauptfront nach Süden als gegeben erscheinen, die von zwei leicht vorspringenden Kopfbauten flankiert wird. Der östliche Kopfbau, d. h. der dem Eingang in das Anstaltsgebiet zunächst gelegene, enthält den Haupteingang in das Gebäude und an diesem gelegen die Klassenzimmer auf zwei Geschosse verteilt,

das Bureau des Direktors und in einem rückwärtigen Anbau den Speisesaal mit Anrichte. Im zweiten Stockwerk des gleichen Gebäudeteils befindet sich die Wohnung des Direktors, für sich zugänglich und doch in enger Verbindung mit den übrigen Abteilungen des Instituts. Zur Erläuterung der gegliederten Grundform des Eingangskopfbaues ist noch zu erwähnen, dass sämtliche Klassenzimmer mit *zweiseitigem* Licht versehen werden mussten. Es ist dies für einen guten Taubstummenunterricht unerlässliche Bedingung. Die Schulbänke sind im Kreise aufgestellt (Abb. 6); der Lehrer sitzt so, dass sein Mund von den Fensterseiten gut beleuchtet ist, denn dieser Sprachunterricht geschieht ausschliesslich durch Ablesen an den Mundstellungen.

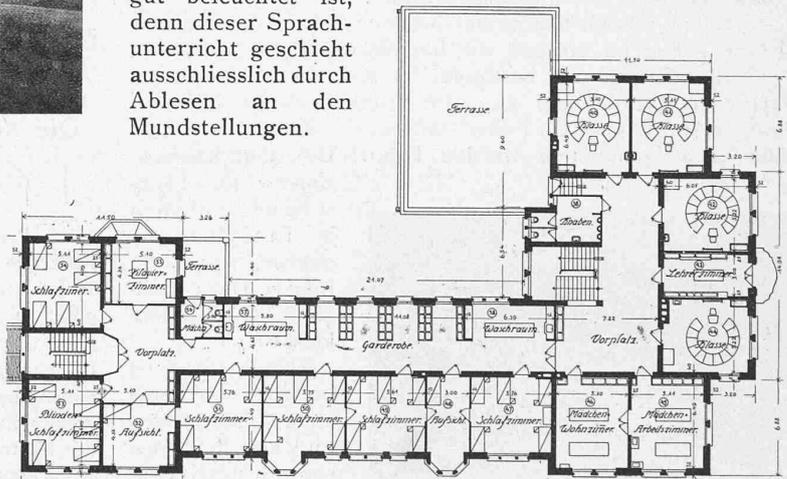


Abb. 2. Grundriss vom I. Obergeschoss (Mädchen). — Masstab 1 : 500.

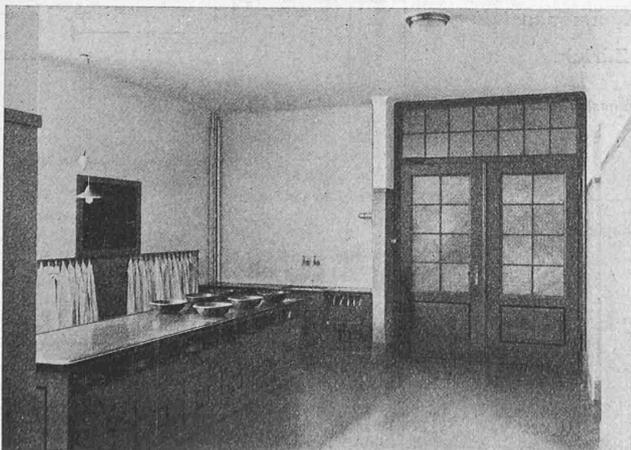


Abb. 11. Waschraum im Korridor.

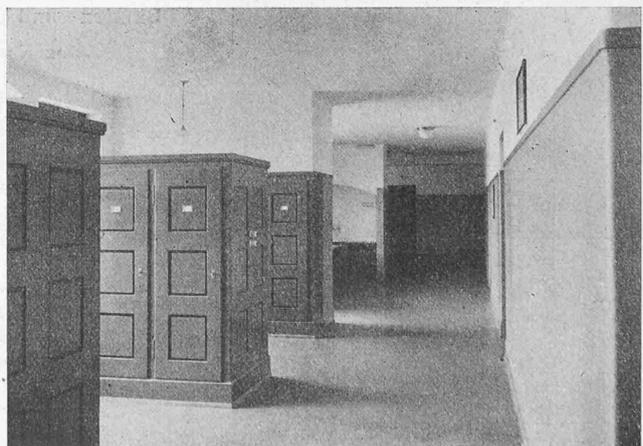


Abb. 12. Garderobe im Korridor.

Der mittlere Teil des Längshauses ist vom Eingangsbau durch Glasabschlüsse abgetrennt und enthält die Wohn- und Schlafräume der internen Taubstummen-Zöglinge. Die Geschlechter sind nach Geschossen getrennt. Im westlichen Kopfbau sind die blinden internen Zöglinge untergebracht.

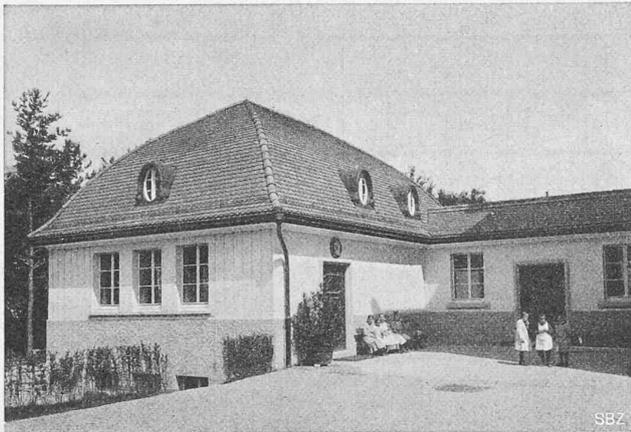


Abb. 13. Die „Schibel-Halle“, Turn- und Spielsaal.

Die erwähnten Räumlichkeiten beanspruchen drei Stockwerke. Zu ihrer Verbindung sind zwei Treppenhäuser angebracht.

Im Kellergeschoss (Abb. 3) liegen die Küchenabteilung mit Vorratsräumen, die Heizung, Waschküche, Glätterei und Dampftröckne, Bäder (Abb. 7), Handfertigkeitsräume.

Im Dachgeschoss sind Diensträume, Magazine und grosse Trockenräume untergebracht.

Ueber das Verhältnis der Räume zueinander und ihre Grösse geben im übrigen die beigelegten Pläne Auskunft.

Die Anstalt ist bestimmt für 65 interne Zöglinge, davon 10 Blinde und 55 Taubstumme; es ist indessen dafür gesorgt, dass im Bedarfsfalle auch eine grössere Zahl Interner aufgenommen werden kann. Die acht Klassenzimmer für Taubstumme enthalten je 12 Plätze, im ganzen somit 96 Plätze. Dazu kommen zwei Blindenklassen.

Der Neubau ist in Beton- und Backstein ausgeführt und auf der Aussenseite mit Kellen-

wurf versehen. Fenster- und Türöffnungen haben Rahmen aus Kunststein; das Dachgesims ist geputzt, das Dach mit naturroten Biberschwänzen gedeckt. Die Zwischenböden bestehen aus I-Balken mit Hohlsteinmauerung und Linoleumabdeckung. Alle Räume, in denen mit Wasser hantiert wird, besitzen Plattenböden. Wohnräume und Gänge erhielten Wandbespannung mit Rupfen, die Schlafräume Salubratapeten. Die Fenster bestehen aus einfachen, stationären und beweglichen Windfenstern. Die Beleuchtung geschieht mittels Elektrizität, die Erwärmung durch die Warmwasserheizung. Eine Dampfanlage wurde angelegt zur Bedienung der Dampfkochküche und Wäscherei, sowie der Bäder und Warmwasserzapfstellen. Die Anrichte ist mit der Kochküche im Keller mittels elektrischem Aufzug verbunden.

Die nachträglich postulierte Turn- und Spielhalle ist auf der Westseite angelegt und durch einen gedeckten Gang mit dem Hauptgebäude verbunden (Abb. 13 und 14). Sie besteht aus einem gutbeleuchteten gewölbten Raum mit Unterkellerung für Pflanzen und Gerätschaften.

Das Umgelände des etwa 10000 m² messenden Anstaltsareals ist zu grossen Spielplätzen, Zier- und Nutzpflanzungen verwendet. Zwei auch daselbst stehende kleine Wäldchen bieten einen angenehmen Erholungsaufenthalt im Freien.

Mit den Bauarbeiten wurde im Sommer 1914 begonnen. Trotz Kriegsausbruch nahmen die Bauarbeiten einen ungestörten Fortgang. Der Bezug der neuen Anstalt geschah im November 1915.

Das nach den Plänen von Kantonsbaumeister H. Fietz errichtete Gebäude kostete rund 620 000 Fr. Hierzu kommen noch die Kosten der Spiel- und Turnhalle, die in der Höhe von rund 30000 Fr. aus dem sogenannten Schibellegat gedeckt wurden. Per Kubikmeter umbauten Raumes ergibt sich für die Hochbauten, ohne Landerwerb, Umgebungsarbeiten und Möblierung, ein Einheitspreis von 32 Fr. Zürich, im Juli 1916.

Die schweizer. Eisenbahnen im Jahre 1915.

(Fortsetzung von Seite 19.)

Bahnhöfe und Stationen.

Bahnhof Zürich. Die Ende 1914 als Notstandsarbeiten begonnenen Erdarbeiten für die Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn im Gebiete der Stadt Zürich sind im Berichtjahre fortgesetzt worden.

Bahnhof Bern. Der am 26. Juli 1912 dem Eisenbahndepartement eingereichte Entwurf für die Umgestaltung des Personenbahnhofes und der beidseitig anschliessenden Abstellbahnhöfe konnte im Berichtjahre noch nicht genehmigt werden, da das von der Kantonsregierung in Aussicht gestellte Gutachten immer noch nicht eingelangt ist.

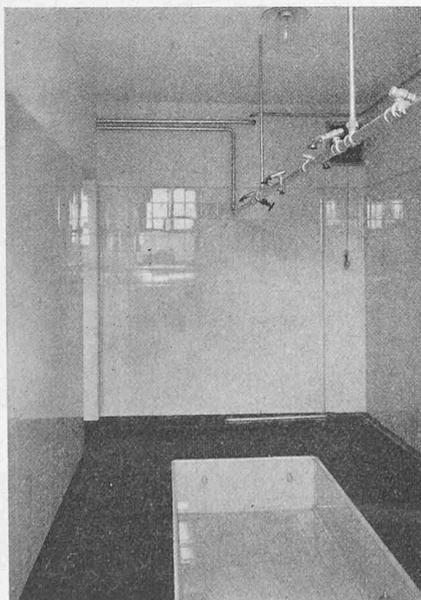


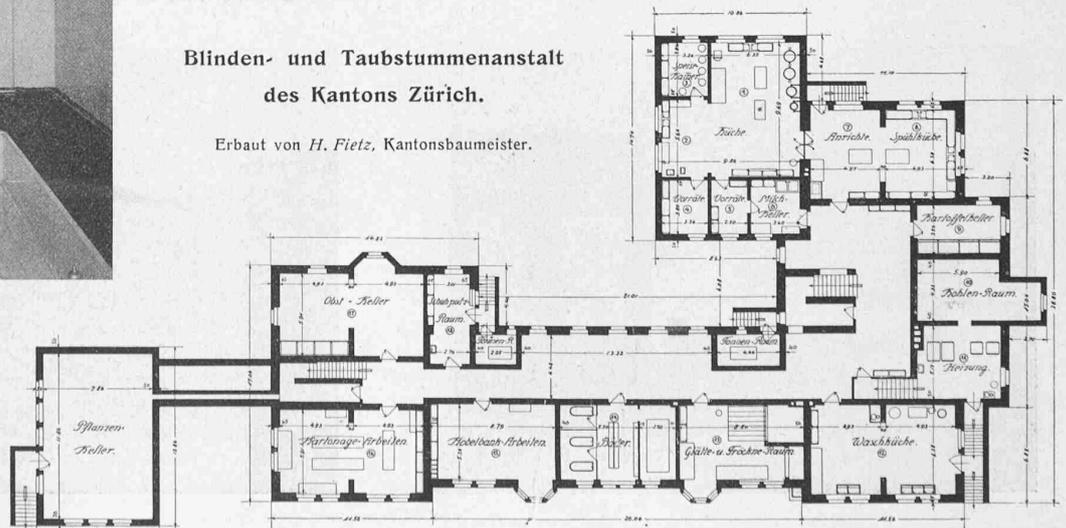
Abb. 7. Duschenraum mit Fussbad.

Abb. 3 (nebenan). Grundriss vom Keller.

Masstab 1: 500.

Blinden- und Taubstummenanstalt des Kantons Zürich.

Erbaut von H. Fietz, Kantonsbaumeister.



Bahnhof Thun. Eine Weiterbehandlung der Projektvorlage für einen Zentralbahnhof konnte auch im Berichtjahre nicht erfolgen, weil die Studien über die Gestaltung des Anschlusses des Dampfschiffkanals immer noch nicht abgeschlossen sind.

Bahnhof Biel. Die Erdbewegungen und Kunstbauten für die Anlage der Solothurner Linie zwischen Mett und der bestehenden Berner Linie sind im Berichtjahre vollendet worden. Die vorübergehend verlegte Linie Biel-Mett wurde in Betrieb genommen. Im Bereiche des Güterbahnhofes sind Güterschuppen, Güterdienstgebäude und die gedeckten Rampen fertig erstellt. Nach längern Verhandlungen wurde gegen Ende des Berichtjahres das als Grundlage für den Wettbewerb über die äussere Gestaltung des Bahnhofgebäudes dienende Vorprojekt bereinigt.

Bahnhof Lausanne (Umbau-Arbeiten im mittleren Teil des Bahnhofes). Die Arbeiten in den beiden Flügeln des neuen Aufnahmegebäudes sind im Berichtjahre derart gefördert worden, dass die neuen Räumlichkeiten demnächst in Betrieb genommen werden können.

Bahnhof St. Gallen. Die beim Beginn des Krieges im Vorjahre eingestellten Arbeiten an der grossen Bahnsteighalle sind nunmehr vollendet.

Von andern grössern Bahnhof- und Stationsumbauten, die im Berichtjahre begonnen oder fortgesetzt wurden, oder über deren Entwürfe das Genehmigungsverfahren eingeleitet ist, erwähnen wir folgende: Brig, Visp, Solothurn-Hauptbahnhof, Lengnau, Sissach, Ziegelbrücke, Baden, Wädenswil, Wil, Brienz, Spiez, Interlaken-Ost und Grindelwald.

Bauunterhalt.

An Linien im Betrieb waren auf Ende 1915 der Kontrolle durch das Eisenbahndepartement unterstellt:

	Betriebslänge km	
I. Hauptbahnen.		
a) Schweizerische	2518,291	
b) Ausländische auf Schweizergebiet	53,450	2571,741
II. Nebenbahnen.		
a) Normalspurige Adhäsionsbahnen	1130,371	
b) Schmalspurige Adhäsionsbahnen	1439,336	
c) Zahnradbahnen	109,680	
d) Tramways	485,357	
e) Drahtseilbahnen	47,439	3212,183
		5783,924

Hiervon gehen ab:

Die für die Zweiglinien doppelt gerechneten Betriebslängen	127,044	
Die im Ausland gelegenen Strecken	52,621	179,665
Einfache Länge sämtlicher dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen in der Schweiz	5604,259	
Davon werden zweispurig betrieben	869,457	

Ausbau auf zweite Spur.

Im Berichtjahre wurde der zweispurige Betrieb auf den Strecken Cressier-Landeron und Lugano-Melide eröffnet.

Fortgesetzt oder vorbereitet wurde der Ausbau auf zweite Spur der Strecken Landeron-Neuveville, Sviriez-Romont, Visp-Brig, Brig-Iselle (zweiter Simplontunnel), Nottwil-Rothenburg, Lengnau-Mett, Basel S.B.B.-Basel bad. B. (Basler Verbindungsbahn), Winkeln-Bruggen und St. Margrethen-Staad.

In Behandlung standen am Ende des Berichtjahres die Bauprojekte der Doppelspuranlagen Kiesen-Thun, Thalwil-Richterswil, Winterthur-Rätterschen, Staad-Rorschach und Melide-Maroggia. Terrainaufnahmen und Projektierungsarbeiten sind im Gange für den Bau der Doppelspur auf den Strecken Zwingen-Liesberg, Flums-Sargans, Schwarzenbach-Uzwil, St. Fiden-Goldach und Giubiasco-Lugano.

Einführung des elektr. Betriebes.

Die Aufgabe, die sich die schweizerische Studien-Kommission für elektrischen Bahnbetrieb bei ihrer Gründung im Jahre 1904 gestellt hat, kann als erfüllt betrachtet werden. Daher hat der Ausschuss der Kommission im Juli des Berichtjahres den Mitgliedern die Liquidation der Kommission beantragt, die nunmehr vollzogen ist.

Die *Lötschbergbahn* hat im Berichtjahre auch auf der Strecke

Spiez-Scherzligen den elektrischen Betrieb aufgenommen.

Von den *schweizerischen Bundesbahnen* wurde das dem elektrischen Betrieb des Simplontunnels dienende Kraftwerk Brig umgebaut und ferner für diesen Dienst eine fünfte, neue leistungsfähigere Lokomotive in Dienst gestellt.

Bezüglich der Einführung des elektrischen Betriebes auf der *Gotthardstrecke* ist zu bemerken, dass mit den Vorarbeiten für den Bau des Elektrizitätswerkes Ambri-Piotta begonnen wurde. (Hierüber ist in dieser und der vorhergehenden Nummer dieser Zeitung Näheres berichtet worden.) (Schluss folgt.)

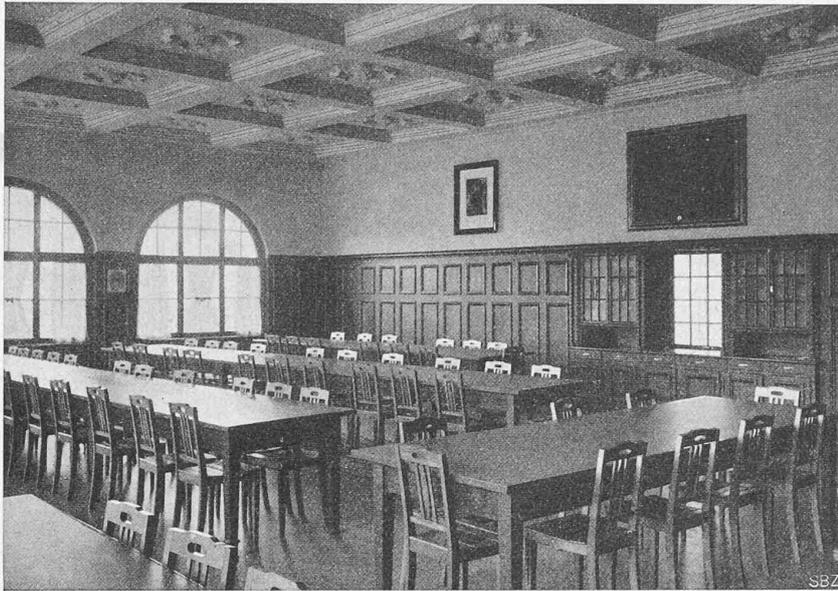


Abb. 9. Speisesaal der Blinden- und Taubstumm-Anstalt Zürich.

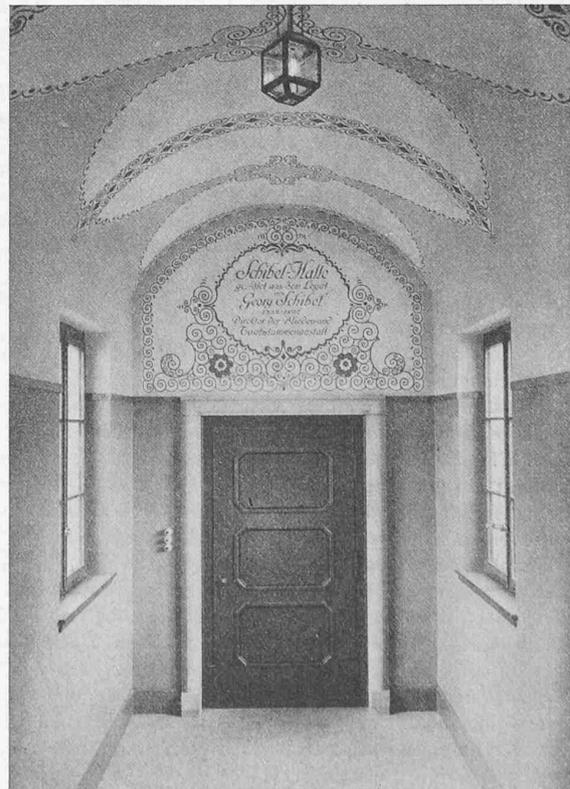


Abb. 14. Eingang zur „Schibel-Halle“.